



uni-info

HERAUSGEBER PRESSE-UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG 29 OLDENBURG POSTFACH 943
TEL 51064 REDAKTION GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH)
JAN KOCHANOWSKI MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL
GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER
(DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT.)

16. Juni **22/75**

PO-Entwurf des Ministeriums

Auf Kritik ist der vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst vorgelegte Entwurf einer Prüfungsordnung für die einphasige Lehrerausbildung gestoßen. Neben inhaltlicher Kritik bemängelt der Senat besonders, daß die vom Ministerium vorgegebene Frist, bis zum 1. August 1975 Stellung zu nehmen, nicht einzuhalten sei. Der Senat fordert eine Verlängerung der Frist bis zum 15. November. Nachfolgend die Stellungnahmen der GKL und des Senats im Wortlaut.

STELLUNGNAHME DER GKL

"Am 10.6.1975 ging der schon für den Beginn des SS '75 zugesagte Referentenentwurf einer Prüfungsordnung für die einphasige Lehrerausbildung im Lande Niedersachsen bei der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg ein; das Begleitschreiben des MWK nennt als Termin für eine Stellungnahme der Hochschule den 1.8.1975. Angesichts des bevorstehenden Semesterendes (7.7.75) ist eine ausführliche Diskussion, Meinungsbildung und Stellungnahme mit wohlbegründeten Alternativen zu diesem Entwurf in den Selbstverwaltungsgremien und in der Studentenschaft im Rahmen dieser knappen Frist nicht möglich.

Eine erste Durchsicht des Referentenentwurfs zeigt, daß er in zahlreichen Punkten von den von AStA, Senat und GKL wiederholt erhobenen Minimalforderungen für eine Prüfungsordnung erheblich abweicht:

- Einschränkung der Öffentlichkeit von Prüfungen auf Examssemester
- Keine studentischen Mitglieder in den Prüfungskommissionen
- Überragende Stellung und unkontrollierbare Entscheidungsbefugnisse für den Vorsitzenden des staatlichen Prüfungsamtes

- Einschränkung der freien Prüferwahl durch Hinzuziehung eines Zweitgutachters für die schriftliche Hausarbeit ohne Vorschlagsrecht des Kandidaten
- Beibehaltung von schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) als Prüfungsteilen; dies entgegen mehrfachen vorherigen Ankündigungen von Vertretern des MWK

- Einführung von verbindlichen studienbegleitenden Leistungsnachweisen im Erziehungswissenschaftlichen Bereich
- Zerstörung der Integration des EG-Bereichs durch Aufspaltung bei den münd-

lichen Abschlußprüfungen in die traditionellen Fachgebiete (Pädagogik, Schulpädagogik, päd. Psychologie, Philosophie, Politik, Soziologie)

- Diskriminierung des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs gegenüber dem erziehungswissenschaftlichen bei Zahl und Gewichtung der Prüfungsleistungen
- Nur einmalige Wiederholbarkeit von Prüfungsteilen bei Nichtbestehen.

Um die hochschulöffentliche Diskussion zum Referentenentwurf einer Prüfungsordnung als einem der wichtigsten rechtlichen und inhaltlichen Regelmechanismen der Ausbildung einzuleiten, sowie um zu weiteren sich gegenwärtig abzeichnenden Gefährdungen der Oldenburger reformierten Lehrerausbildung - zu geringe Kontaktlehrerfreistellung ab 1.8.75 usw. - Stellung zu nehmen, schlägt die GKL dem AStA vor, am Donnerstag, den 19.6. um 9.30 Uhr in der Aula ein Teach-In durchzuführen. Zu diesem Termin werden entsprechende Materialien, insbesondere eine synoptische Darstellung der wichtigsten Passagen des GKL- und des MWK-Entwurfs einer Prüfungsordnung vorliegen."

STELLUNGNAHME DES SENATS

"Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat der Universität am 10.6.75 den Referentenentwurf einer Prüfungsordnung für die EILAB zugeleitet und für eine Stellungnahme der Universität eine Frist bis zum 1.8.75 gesetzt. Der Senat bedauert, daß es dem MWK entgegen früheren Terminabsprachen erst jetzt möglich war, den Entwurf zu veröffentlichen. Bei Einhaltung der gesetzten Frist wäre die im Sinne der Grundordnung der Universität und zur sachlichen sorgfältigen Klärung erforderliche breite Meinungs- und Willensbildung in den Selbstverwaltungsgremien und Organen der Universität zu dem Entwurf unmöglich. Der Senat fordert das MWK daher auf, diese unzumutbare Frist bis zum 15.11.75 zu verlängern.

Der Senat strebt an, dem MWK bis zum 1.8.75 eine vorläufige Stellungnahme auf der Basis des Universitäts-Entwurfs zuzuleiten und fordert das MWK auf, im Oktober/November in Verhandlungen mit der Universität darüber einzutreten. Zu diesem Zeitpunkt wird eine ergänzte Stellungnahme fertigzustellen sein, in die Ergebnisse der Beratungen aller betroffenen Organe und Gremien eingehen können.

Der Senat beauftragt die GKL zu den Sitzungen der Fachbereichsräte am 18.6.75 und zu der Senatssitzung am 25.6.75 einen Entwurf einer vorläufigen Stellungnahme vorzulegen."

Wahlen zum Senat

Am Mittwoch, den 25.6. finden um 14.00 Uhr in der Aula die Wahlversammlungen der einzelnen Gruppen des Konzils zur Wahl des neuen Senats statt.

Für die Wahl ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vertreter jeder Gruppe erforderlich. Ist die Wahlversammlung nicht beschlußfähig, wird binnen einer Woche eine weitere Wahlversammlung abgehalten, in der die Wahlversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist (§ 28 Abs. 3 Satz 1 und 3 WO).

Wählbar sind alle Hochschullehrer, wis-

senschaftlichen Mitarbeiter, sonstigen Mitarbeiter und Studenten. Die neuen Mitglieder des Senats brauchen also nicht dem Konzil anzugehören. Die Wahlordnung sieht in der Regel Listenwahl vor. Die wahlberechtigten Konzilsmitglieder wurden aufgefordert, bis zum 18.6.1975, 17.00 Uhr bei Frau Neuhäus (Raum A 102) Vorschlagslisten einzureichen. Falls nicht mehrere Listenvorschläge eingereicht werden, findet Personenwahl nach § 30 WO statt. Vordrucke für Wahlvorschläge sind ebenfalls im Raum A 102 erhältlich.

Zum Rücktritt des FBR IV-Vorsitzenden

Stellungnahme des Kanzlers zur WiHi-Bezahlung

In scharfer Form hat der Fachbereichsrat IV zu dem Rücktritt seines Vorsitzenden Prof. Haubold Stellung genommen. In einer einstimmig angenommenen Erklärung stellt der Rat fest, daß der Rücktritt ein geeignetes Mittel sei, öffentlich bekanntzumachen, "daß sowieso benachteiligte Universitätsmitglieder durch Weigerung der Verwaltung von Abschlagszahlungen unerträglich belastet werden". In einem weiteren Beschluß, der allerdings nur mit 8:7 Stimmen angenommen wurde, wird der Verwaltung vorgeworfen, Forschung und Lehre unzumutbar zu behindern.

Haubold hatte in der vergangenen Woche sein Amt zur Verfügung gestellt, weil eine in der Geschäftsstelle tätige wissenschaftliche Hilfskraft erst am 15. Juni ihre Abschlagszahlung erhält, obwohl sie bereits seit dem 1. April arbeitet.

Inzwischen wurde Haubold allerdings wieder kommissarisch mit den Aufgaben des FB-Vorsitzenden betraut, da auch sein Stellvertreter, Professor Dr. Eschenhagen, zurückgetreten war und sich auf der letzten Ratssitzung kein Kandidat für den Vorsitz gefunden hatte.

Nachfolgend nimmt Kanzler Jürgen Lüthje zum "Problem bei der Auszahlung der Vergütungen von wissenschaftlichen Hilfskräften" Stellung:

"1. Ein großer Teil der wissenschaftlichen Hilfskräfte an der Universität Oldenburg, deren Verträge mit Wirkung vom 1.4.75 abgeschlossen oder verlängert wurden, hat noch keine Vergütung erhalten, obwohl sie ihre Tätigkeit seit dem 1.4.75 ausüben.

In allen Fällen, in denen die Unterlagen am 2. Juni 1975 vollständig vorlagen, ist die Auszahlung der bis einschließlich Juni fälligen Vergütungen jedoch Mitte Juni zu erwarten. 18 wiss. Hilfskräfte werden länger warten müssen, weil sie ihre Unterlagen nicht rechtzeitig bis zum 2. Juni eingereicht haben.

2. Die Ursachen für die Verzögerungen liegen nicht im Bereich der Universitätsverwaltung.

3. Der Senat hat erst am 10.3.75 einen für die Verwaltung vollziehbaren Beschluß über die Zahl und die Zuweisung der einzustellenden Hilfskräfte gefaßt.

Auf der vorangegangenen Senatssitzung vom 19.2.75 wurde die Verlängerung sämtlicher Verträge von wiss. Hilfskräften beschlossen, obwohl der Senat ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß dafür keine ausreichenden Haushaltsmittel verfügbar waren und somit mangels erforderlicher Entscheidungskriterien kein einziger Vertrag verlängert werden konnte. Gerade die im Senat anwesenden Hilfskräfte setzten sich in Kenntnis der nachteiligen Folgen für den demonstrativen, aber nicht vollziehbaren Beschluß ein.

4. Die Mitteilungen der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen über die Namen,

die Stundenzahl und den Aufgabenbereich der einzustellenden Hilfskräfte wurden der Personalabteilung zumeist erst Ende April '75 zugeleitet.

5. Die endgültige Ausfertigung der Verträge ist erst dann möglich, wenn die von der wiss. Hilfskraft einzureichenden Unterlagen vollständig vorliegen. Ein erheblicher Teil der Hilfskräfte leitete diese Unterlagen der Personalabteilung mit beträchtlicher Verspätung zu. In der Regel konnten die Verträge darum frühestens Anfang Mai abgeschlossen oder verlängert werden.

6. Vor einer Auszahlung der Vergütung oder einer Abschlagszahlung ist eine Prüfung des Vertrages durch die Vorprüfungsstelle beim Präsidenten des niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg erforderlich. Bei der großen Anzahl von Verträgen für wiss. Hilfskräfte beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit etwa 2 Wochen.

7. In der Regel waren die Vergütungen also frühestens Mitte Mai auszahlungsfähig. Das EDV-Abrechnungsverfahren ermöglicht eine Auszahlung immer nur zum 15. eines Monats. Bei unverzüglicher Bearbeitung der Datenträger durch die Personalabteilung konnte die Auszahlung frühestens zum 15. Juni veranlaßt werden.

Dieser Termin wird in allen Fällen eingehalten, in denen die vollständigen Personalunterlagen und vorgeprüften Vergütungsfestsetzungen spätestens am 2. Juni 1975 für die Übernahme auf EDV-Datenträger zur Verfügung standen. An diesem Tage mußte der Abrechnungsauftrag für die Juni-Zahlung an das Rechenzentrum erteilt werden.

Referat

Aike Blechschmidt wird auf Einladung des "Arbeitskreis Gewerkschaften" am Mittwoch, 18.6. um 20.00 Uhr im VG 001 zum Thema "Eine neue Weltwirtschaftskrise?" sprechen. Bekannt ist Blechschmidt durch Publikationen wie "Löhne, Preise und Gewinne 1967 - 73. Materialien zur 'Lohn-Preis-Spirale' und zur Inflation" geworden.

8. Eine Beschleunigung um allenfalls 2 Wochen ließe sich durch Abschlagszahlungen erreichen. Sie hätten in der Regel Ende Mai ausgezahlt werden können. Das hätte jedoch eine doppelte Bearbeitung jedes Einzelvorganges erfordert. Da angesichts der unzulänglichen Personalausstattung der Universitätsverwaltung in allen Bereichen keine Möglichkeit besteht, weitere Mitarbeiter für die Personalsachbearbeitung im Bereich der wiss. Hilfskräfte einzusetzen, würden Abschlagszahlungen für einen Teil der Hilfskräfte zusätzliche Verzögerungen bei einem anderen Teil bewirken.

9. Eine termingerechte Auszahlung der Vergütung läßt sich nur so sicherstellen, daß die Entscheidungen des Senats, der Fachbereiche und der Zentralen Einrichtungen spätestens 1 1/2 Monate vor Aufnahme der Tätigkeit vorliegen.

10. Es geht nicht an, von der Verwaltung zu verlangen, daß sie durch Doppelbearbeitung von Vorgängen die Versäumnisse der Gremien, der Fachbereiche und der wiss. Hilfskräfte ausbügelt.

11. Wenn der Vorsitzende des FB IV seinen Rücktritt damit begründet, daß eine in der FB-Geschäftsstelle seit dem 1.4. tätige wiss. Hilfskraft ihre Vergütung erst zum 15. Juni erhalten wird, so muß er sich die Frage gefallen lassen, warum er der Personalabteilung den Namen und die Stundenzahl der Hilfskraft erst am 23. April mitteilte. Beides muß ihm doch spätestens am 1. April bekannt gewesen sein. Diese Hilfskraft erhielt ihren Vertrag schon am 26. April, nach 3 Tagen Bearbeitungszeit. Der frühestmögliche Auszahlungstermin für eine Abschlagszahlung wäre Ende Mai gewesen. Bei unverzüglicher Mitteilung der erforderlichen Daten durch den Fachbereich hätte übrigens die Vergütung im Normalverfahren zum 15. Mai ausgezahlt werden können.

Floh de Cologne

Am 20.6.75 wird um 20.00 Uhr in der Aula der Universität "Floh de Cologne" mit ihrem neuen Programm "Tilt" auftreten.

Absage an den Minister

Prorektor Professor Dr. Wolfgang Promies hat nunmehr auch formell dem Wissenschaftsminister mitgeteilt, daß die Universitätsleitung nicht bereit sei, im Einvernehmen mit dem Ministerium die Schriftzüge "Carl-von-Ossietzky-Universität" von der nördlichen Außenwand des AVZ abmontieren zu lassen. Promies berief sich dabei auf einen Beschluß des Konzils in der vergangenen Woche, in dem die Entfernung der Buchstaben abgelehnt und der Minister aufgefordert worden war, der Hochschule den Namen Carl-von-Ossietzky-Universität zu verleihen. Gleichzeitig regte

das Konzil an, auf dem Universitätsgebäude eine Erinnerungstafel an den Friedensnobelpreisträger aufzustellen. Promies reagierte damit auf einen von der Landtagsmehrheit (CDU-Opposition plus zwei FDP-Abgeordnete) erwirkten Erlaß des Ministeres, in dem die Entfernung der Buchstaben verlangt worden war. (siehe uni-info 20/75).

Daß es trotz dieser Absage zu einer Demontage der witterfesten Kunststoffbuchstaben kommen wird, ist angesichts der Situation im Landtag anzunehmen. Bleibt nur die Frage des Zeitpunktes und der Form.



Foto: Contzen

Tag der offenen Tür

Als insgesamt erfolgreich kann man den Ablauf des Tages der offenen Tür bewerten. Dafür spricht schon die Zahl von etwa 7.000 Besuchern, die die einzelnen Informationsstände, Veranstaltungen usw. aufsuchten. Am Abend beim Uni-Ball wälzten sich im ehemaligen FH-Gebäude etwa 4.500 Gäste mit Schwierigkeiten durch die Gänge. Es gab während der gesamten Zeit nur einen einzigen Zwischenfall. Ein Besucher sah sich veranlaßt, den Alarmknopf für die Feuerwehr zu drücken, die auch prompt erschien.

Der Senat will sich auf seiner nächsten

Achtung, Uni-Ball-Helfer!

Achtung! Uni-Ball-Helfer! Am Mittwoch, den 18. Juni 1975, werden in der Zeit von 11 - 13 Uhr die Löhne für die geleisteten Arbeitsstunden ausgezahlt. Bitte, soweit nicht in der Pressestelle abgegeben, Arbeitsbescheinigungen mitbringen!

Sitzung noch einmal mit dem Problem des Tages der offenen Tür befassen und möglicherweise darüber beschließen, ob eine solche Großveranstaltung im nächsten Jahr wiederholt werden soll. An dieser Stelle sollte all denen gedankt werden, die sich, in welcher Form auch immer, am Tag der offenen Tür beteiligt haben, dessen Resonanz außerhalb der Universität auf ein durchweg positives Echo gestoßen ist. Besonders verdient gemacht haben sich die Dienstleister, ohne deren teilweise enormen Einsatz die Organisation nicht geklappt hätte.

GraföG

Die Universität Oldenburg hat für das Jahr 1975 vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst 41.000,- DM für Graduiertenförderungsstipendien zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Graduiertenförderungsgesetz. Antragsformulare und Informationen können ab 15.6. im Raum A 209 (Hinderks) abgeholt werden. Die Antragsformulare müssen bis zum 1.8.1975, die Arbeitsplanbeschreibungen bis zum 1.9.1975 dort abgegeben werden. Die Stipendien werden voraussichtlich zum 1.10.1975 vergeben. Nähere Informationen werden in der Publikation Studium, Lehre, Forschung erscheinen.

Wahlen

Am 24./25.6.1975 werden die Wahlen zum Hauptpersonalrat beim Nieders. Minister für Wissenschaft und Kunst in der Zeit von 10-15 Uhr durchgeführt. Die vom Hauptwahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge sind per Aushang bekanntgegeben worden und können auch im Raum 102 (Neuhaus) eingesehen werden.

Prüfung '76

Prüfungskandidaten, die im Frühjahr 76 im Fach Pädagogik ihre Prüfung ablegen müssen, tragen sich in die Prüferlisten ein, die ab 16.6.75 am Anschlagbrett vor dem Büro des FB I hängen. Im Rahmen der Gleichbelastung der Prüfer sollen auf jeder Liste nicht mehr als 15 Eintragungen erfolgen.

Vortrag

Am 26. Juni 1975 um 20.00 Uhr hält Hans-Jörg Sandkühler im Hörsaal F der Universität einen Vortrag zum Thema "Materialistische Dialektik als Wissenschaft und Weltanschauung". Sandkühler ist Inhaber des Lehrstuhls für Dialektik, Logik und Erkenntnistheorie an der Universität Bremen. Sandkühler hält diesen Vortrag auf Einladung des Faches Philosophie.

Zimmer frei

Wie das Studentenwerk mitteilt, sind noch einige Zimmer im Studentenwohnheim an der Huntemannstraße zu vergeben. Interessenten melden sich bitte beim Studentenwerk in der Lindenallee 2.

Ausschreibung Tutorenstellen

An der Universität Oldenburg sind zum 15.9.1975 mehrere Tutorenstellen in den Fachbereichen I, II, III u. IV zu besetzen.

TÄTIGKEIT UND INHALTLICHE VORAUSSETZUNG: Von dem (den) Bewerber(n) wird die Bereitschaft erwartet, die Tutorarbeit in projektorientierten Studiengängen zu planen und diese Planung in der Ausbildung an der Universität umzusetzen, dazu gehört in der Regel die Mitarbeit in der Einphasigen Lehrerausbildung die die Bereitschaft, praxisorientiert zu arbeiten.

Die Bewerber sollten den Stand der hochschulpolitischen Diskussion kennen; Erfahrungen in Gruppenarbeit und reflektiertes Einbringen der eigenen hochschulpolitischen Arbeit sind erwünscht.

Der Fachbereich III hat zu diesem Punkt einen etwas abweichenden Ausschreibungstext vorgelegt. Hier heißt es, daß die Bewerber die Probleme der Studienanfänger kennen und diese bei der Bewältigung ihrer Probleme anleiten sollen.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN: Studium von mindestens 3 Semestern an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule, oder abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule, oder Vor- bzw. Zwischenprüfung an einer Fach-

WiHi-Stelle

Für die Redaktion des Verzeichnisses WS 75/76 ist ab sofort eine Wiss.Hilfskraftstelle zu besetzen. Beschäftigungszeitraum: 1.7. - 15.10.75 mit monatlich 92 Std. Bewerbungen sind zu richten an den Rektor der Universität, z.Hd. Frau Kochanowski bis zum 23.6.75.

hochschule und Studium von 2 Semestern an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule oder Nachweis einer vergleichbaren Tätigkeit.

Ergänzend hierzu fordert der Fachbereich III Erfahrungen in der Gruppenarbeit und hochschulpolitische sowie didaktische Erfahrungen, wobei bestehende Arbeitszusammenhänge berücksichtigt werden können.

ARBEITSBEDINGUNGEN: Für die o.g. Stellen werden zunächst Verträge bis zum 31.12.75 abgeschlossen, eine Verlängerung der Verträge bis zum Ende des WS 75/76 ist realistisch. Die Verlängerung bis zu maximal 2 Jahren ist möglich. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 20 Wochenstd., davon entfallen 4 Wochenstd. auf die Tätigkeit im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Die Tutorarbeit wird begleitet von Veranstaltungen, die Probleme der Tutorentätigkeit systematisch aufarbeiten.

VERGÜTUNG: Die Vergütung beträgt mind. 675,- DM brutto.

Bewerbungen sind bis zum 24.6.75 unter Angabe des gewünschten Fachbereichs zu richten an: Koordination der Tutorarbeit, Universität Oldenburg, z.Hd. B. Scheller-Warns.

Die Bewerber müssen damit rechnen, daß sie in der 1. Juliwoche zu einem Gespräch eingeladen werden.

Im Zusammenhang mit dem Einstellungsvorgang für die Tutorenstellen gibt die Koordination der Tutorarbeit noch folgende Informationen:

1. Wer kann Tutoren beantragen und wie? Jeder Lehrende hat in seinem Fach einen Antrag auf Tutorenstellen bekommen (falls nicht bitte ich um Abholung im Raum VG 301 zu den u.a. Sprechzeiten).

Beantragen können Lehrende, erwünscht ist die gemeinsame Beantragung im Rahmen von Lehrveranstaltungen durch Lehrende und Studierende sofern die Veranstaltung bereit ein Semester stattfand, spätestens bis zum 17.4.1975.

Die Bedarfsanforderung geht an die Tutorenausschüsse des zuständigen Fachbereichs. Er entscheidet empfehlend über die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Lehrveranstaltungen, schwerpunktmäßig auf Projekte.

2. Wer kann Tutor werden und auf welche Weise?

Jeder Student, der 3 Semester studiert hat oder den Nachweis einer vergleichbaren Tätigkeit erbringt. Bewerbungsunterlagen können schriftlich oder persönlich bei Birgit Scheller-Warns, VG 310, Sprechstd. Di: 14.00-16.00 Uhr, Mi, Do: 10.00-12.00 Uhr abgeholt werden. Bewerbungsschluß (ausschließlich ist der 24.6.1975. Ausschreibungstexte hängen aus an den schwarzen Brettern der Universität Oldenburg. Die Auswahl erfolgt in der ersten Juliwoche durch den Tutorenausschuß des zutreffenden Fachbereichs. Eine Bewerbung für 2 Fachbereiche ist möglich.

Kritik am SHB

Zurückgewiesen haben zehn Hochschul-lehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter die im SHB-Organ "Vorwärts" (Mai 75 S. 7/8) erhobenen Vorwürfe gegen den wissenschaftlichen Assistent Rüdiger Meyenberg. Der "Vorwärts" hatte Meyenberg unter der Überschrift "Meyenberg: Das Projekt bin ich" in Zusammenhang mit einer Befragung von SPD-Mitgliedern u.a. vorgeworfen, er sei bei der Erstellung der Fragebögen unwissenschaftlich vorgegangen. Die Stellungnahme zur Kritik des SHB im Wortlaut:

Der SHB attackiert heftig einen Fragebogen, den R.Meyenberg (wiss.Assistent für Politik/Sozialkunde) im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung an SPD-Mitglieder versandt hat. Zwar läßt sich ein solcher Fragebogen nur im Gesamtzusammenhang des Forschungsvorhabens beurteilen, doch darauf bezieht sich der SHB an keiner Stelle. Warum also der Zorn des SHB?

1. Der SHB bezeichnet den Fragebogen als "Gesinnungsschnüffelei". Wie das möglich sein soll, weiß nur der SHB:
- die Auswahl der Empfänger erfolgte unseres Wissens nach striktem Zufallsverfahren
- bei schriftlicher Befragung kann jeder die Antwort unkontrolliert verweigern, zumal erfahrungsgemäß die Antwortquote unter 50% liegt.

2. In der Pose von Wissenschaftlichkeit wird der Fragebogen als "dilettantisch" abqualifiziert - seien doch bei Meinungsfragen bestimmte, geschlossene Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Jedoch: vielleicht nicht in der neuen SHB-Wissen-

schaft, wohl aber nach den Standards von Umfrageforschung ist dies üblich und legitim.

3. Der SHB macht im Fragebogen "falsche und denunzierende Begriffe" aus: vor allem einen, die um den SHB zentrierte Stamokap-Fraktion. Das gäbe es bei den Jungsozialisten gar nicht, zumindest sei es politisch höchst unassend, davon zu sprechen. Doch: im Rahmen welcher "Wissenschaftlichkeit" dürfen nicht Fakten genannt werden, nur weil dies die taktischen Interessen einer politischen Gruppierung stört?

Hinter der Nebelwand von Unterstellungen und Scheinargumenten wird der Versuch erkennbar, einen politischen Mißliebigen exemplarisch zu disqualifizieren. Die Ankündigung einer Artikelserie "Kapitalistische Wissenschaft und ideologischer Klassenkampf" läßt befürchten, daß es dabei um mehr geht:

- den SHB politisch berührende Vorgänge gegen wissenschaftliche Untersuchung abzuschirmen, sofern diese nicht von vornherein affirmativen Charakter hat;
- durch Einschüchterungskampagnen wissenschaftliche Arbeit von der Duldung durch politische Strömungen abhängig zu machen. Auch wenn diese Kampagne isoliert betrachtet nicht bedrohlich erscheint, "Wir sind der Auffassung, daß sie der Tendenz nach auf Gleichschaltung der wissenschaftlichen Arbeit abzielt."

G.Denzer (wiss.Ass.); Prof. Dr. Freiwald; H. Friedl (wiss.Ass.); W. Günther (Studienleiter); H. Günther-Arndt (wiss.Ass.); Prof. Dr. Hinrichs; B. Jankofsky (wiss.Ass.); Prof. Dr. Naßmacher; Prof. Dr. Rudzio; Prof. Dr. Schulenberg.